

Fortsetzung von Seite 4

- tebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt.
- Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Quartiers mit einem möglichen Nutzungsspektrum aus:
 - Büro- und Verwaltungsgebäude,
 - Tagungs-, Veranstaltungs- und Kongressräumlichkeiten,
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - sonstige (nicht wesentlich störende) Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Einzelhandelsnutzungen nur untergeordnet im funktionalen Zusammenhang mit sonstigen Nutzungen oder der Gebietsversorgung dienend,
- Sicherung der Wohnnutzung im Bestand (Zum Güterbahnhof 2, 4, 6, 8, 10).
- Sicherung des Standortes „Zughafens“ als Sondergebiet zur Nutzung für Kreativwirtschaft und Kulturveranstaltungen.
- Sicherung der für Bahnbetriebszwecke verbleibenden notwendigen Flächen, Funktionen und Leitungsrechte.
- Definition der Verkehrserschließungsanlagen und deren Anbindung an das vorhandene Straßennetz.
- Einordnung des ruhenden Verkehrs in einem zentralen Parkhaus bzw. in gebäudebezogenen Tiefgaragen, Definition von Ein- und Ausfahrten.
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-, Klima- und Naturschutzes.
- Sicherstellung der qualitativvollen Gestaltung der Gebäude, der öffentlichen und privaten Freiflächen sowie Straßenräume.
- Die Hangkante mit ihrem Großgrün wird in die Planung integriert.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

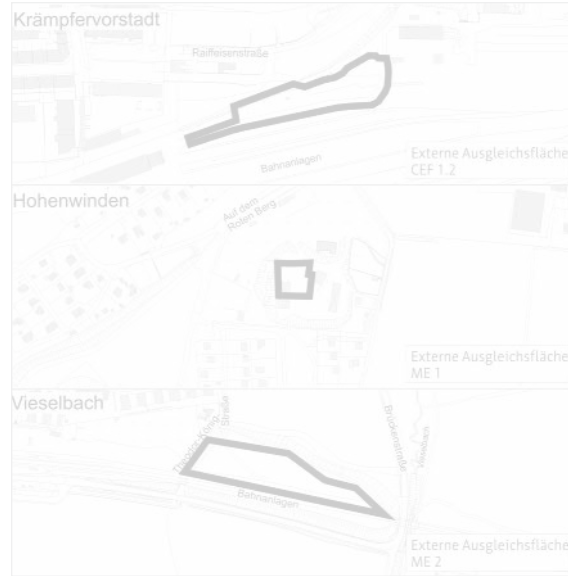
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

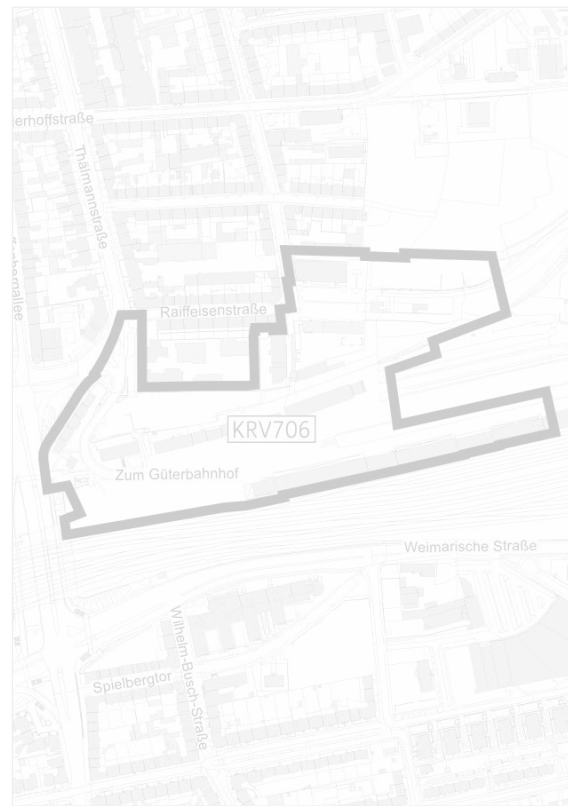
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfän-

gern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Ausgleichsflächen



Zur Drucksache Nr. 0185/21

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0314/21
der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021

Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101)

Genauere Fassung:

- 01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in der Anlage 7 dargestellten Sanierungsgebiet Altstadt, bezeichnet als EFM101, noch nicht abgeschlossen ist.
- 02 Die Sanierung nach der Sanierungssatzung „Altstadt“ (EFM101) ist in dem in der Anlage 7 dargestellten Sanierungsgebiet, bezeichnet als EFM101, bis zum 31.12.2030 durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für die förmlich festgelegte Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101) vom 15. Juni 1992 (Beschluss Nr. 041/92) wird der Durchführungszeitraum gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2030 verlängert. Die Verlängerung der Sanierungssatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

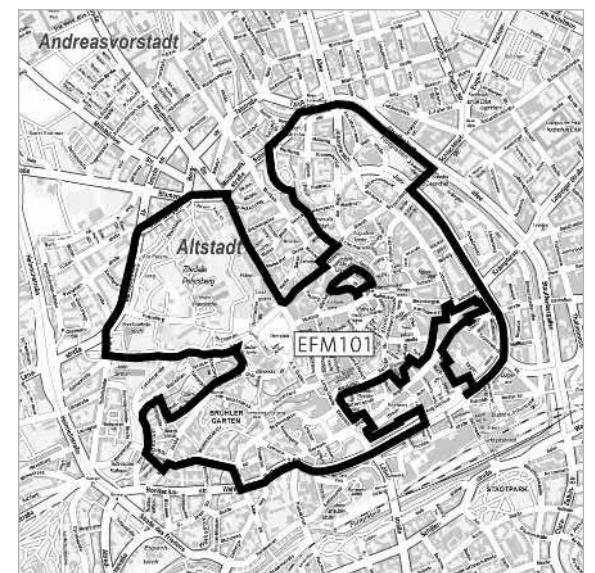
Jedermann kann die Sanierungssatzung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 03.08.21

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0314/21